

## 61-7-I-18

AntragstellerInnen: AStA der TU Darmstadt

Gegenstand: TOP 7: Inhaltliche Anträge

### **Gegen ECTS-Mindestregelungen bei Erasmus!**

- 1 Die 61. MV des fzs möge beschließen:
- 2 Der fzs lehnt Regelungen im Rahmen des Erasmus-Programms ab, die einen  
3 verpflichtenden Mindestwerb von ECTS-Punkten und bei Nichteinhaltung  
4 dessen Sanktionen vorsehen. Insbesondere darf es keine Mechanismen geben,  
5 welche die Zurückzahlung der finanziellen Unterstützung einfordern. Der fzs  
6 fordert alle Akteur\*innen dazu auf, bestehenden und zukünftigen Regelungen  
7 dieser Art entgegenzuwirken.
- 8 Die Erasmus-Programme der EU bieten Studierenden die Möglichkeit zu einem  
9 Aufenthalt im europäischen Ausland im Rahmen ihres Studiums. Dafür bie-  
10 tet Erasmus ein Netz aus europäischen Universitäten, Betreuung rund um den  
11 Aufenthalt und finanzielle Unterstützung. So wird auch finanziell schlechter  
12 gestellten Studierenden ein Auslandsaufenthalt ermöglicht. Ein solcher bietet  
13 die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung, zum Austausch von Erfahrun-  
14 gen und Kompetenzen, unter anderem auf kultureller und wissenschaftlicher  
15 Ebene, sowie zur europaweiten Vernetzung.
- 16 ECTS-Verpflichtungen stehen in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zu diesen  
17 Gedanken, insbe- sondere da der ermöglichte Kompetenzerwerb und die Ent-  
18 wicklung sich nicht in ECTS-Punkten messen lassen. Derartige Regelungen  
19 entfalten eine weitreichende Abschreckungswirkung auf die Studierenden, an  
20 welche sich das Erasmus-Programm richten soll. In diesem Zusammenhang ist  
21 es unerheblich, welcher Anteil der Studierenden tatsächlich von Sanktionen

22 betroffen wäre. Bereits in der Entscheidungsphase für einen anzustreben Aus-  
23 landsaufenthalt werden Studierende entmutigt und trauen sich gegebenenfalls  
24 nicht zu, die erforderliche Leistung sicher erbringen zu können.

25 Dies betrifft alle Studierenden unabhängig von ihrem vermeintlichen Leistungs-  
26 vermögen, denn auch Studierende, die an ihrer Heimatuniversität hinsichtlich  
27 der Noten bislang erfolgreich waren, können in anderen Ländern bei Prüfungen  
28 durchfallen, da sie mit den fachspezifischen, kulturellen und sprachlichen  
29 Begebenheiten nicht vertraut sind und sich dessen in der Regel bewusst sind.

30 Die Kopplung an die finanzielle Unterstützung bewirkt, dass finanziell schwä-  
31 chere Studierende eher von dem Risiko einer Zurückzahlung abgeschreckt  
32 werden. Über die bereits abzulehnende Verunsicherung Einzelner hinausge-  
33 hend droht Erasmus bei einer flächendeckenden Einführung der in diesem  
34 Papier kritisierten Vorgaben praktisch zu einem Programm für wirtschaftlich  
35 Bessergestellte zu werden. Jenseits der realen finanziellen Unsicherheit wird  
36 durch ECTS-Verpflichtungen die Niederschwelligkeit von Erasmus zunichte ge-  
37 macht

38 Der Gesamtaufenthalt erschiene somit wie eine Prüfung, in welcher nach star-  
39 ren Kriterien der Erfolg ebenjenes Auslandsaufenthaltes nachgewiesen wer-  
40 den muss. Besonders Studierende, die an einem Auslandsaufenthalt interes-  
41 siert sind, aber gleichzeitig Bedenken haben, werden sich so letztlich dage-  
42 gen entscheiden. Auf diese Weise würde Erasmus das Ziel verfehlen, vor allem  
43 auch diejenigen zu erreichen, die bislang wenig interkulturelle Erfahrungen  
44 gesammelt haben. Nicht nur bei der Entscheidung für oder gegen die Teilnah-  
45 me am Erasmus-Programm, sondern auch während eines bereits angetretenen  
46 Auslandsaufenthaltes hätte eine harte Verpflichtung zum Mindestwerb von  
47 ECTS-Punkten negative Auswirkungen auf die Qualität des Aufenthalts in sei-  
48 ner Gesamtheit. Austauschstudierenden erscheint so in vielen Situationen der  
49 ECTS- Gewinn als primäres Ziel und dem kulturellen Erfahrungsgewinn wird  
50 nicht die angedachte Bedeutung beigemessen.

51 Studierende trauen sich eventuell nicht, ein anspruchsvolleres, aber auch inter-  
52 essanteres und fachlich gewinnbringenderes Modul zu belegen aus der Furcht  
53 heraus, die Prüfung nicht zu bestehen und so die geforderten ECTS-Punkte  
54 nicht zu erreichen. Derartige Module können insbesondere in fachlichen Gebie-  
55 ten liegen und spezifische Inhalte behandeln, welche an der Heimatuniversität  
56 nicht angeboten werden. Die unter diesen Umständen „zwanghaft“ erbrachten  
57 ECTS-Punkte bringen die betroffenen Studierenden im Studium gegebenen-  
58 falls fachlich nicht weiter, sondern werden lediglich zum Selbstzweck geleis-  
59 tet.

<sup>60</sup> Sowohl der wissenschaftliche, als auch der kulturelle Austausch, zwei der ele-  
<sup>61</sup> mentaren Grundgedanken von Erasmus, werden also auf diese Weise korrump-  
<sup>62</sup> piert.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **AntragstellerInnen**

AStA der TU Darmstadt